

Vorlage Nr.: **2021/0925**

Verantwortlich: **Dez. 5**

Dienststelle: **UA**

Karlsruher Biodiversitätskonzept 2021

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und Naturschutzbeirat	24.11.2021	4	X		vorberaten
Gemeinderat	14.12.2021	22	x		

Beschlussantrag (Kurzfassung)

- Der Gemeinderat stimmt dem Karlsruher Biodiversitätskonzept 2021 zu und beauftragt die Verwaltung, die vorgeschlagenen Ziele und Maßnahmen weiter zu verfolgen. Sofern hiermit finanzielle Aufwendungen verbunden sind, die vorhandene Budgets überschreiten, gilt der Vorbehalt des Gemeinderates.
- Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, das Karlsruher Biodiversitätskonzept 2021 im Internet zu veröffentlichen

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridorthema: Grüne Stadt	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Der Artenschwund stellt neben dem Klimawandel eine der größten Herausforderungen für die Menschheit dar. Die UN kommt im Juli 2021 zu dem Ergebnis, dass die mit den 200 Vertragsstaaten festgelegten Ziele für 2020 verfehlt wurden und hält daher politisches Handeln für dringend erforderlich. In Deutschland alarmierten Forschungsergebnisse über den Rückgang der Insektenarten die Öffentlichkeit. Dabei geht es nicht nur um den Verlust einzelner Arten, sondern es wird auch deutlich, dass damit die Nahrungskette für größere Tiere wie Vögel oder Fledermäuse gestört wird. Ebenso ist der Wert von Insekten bei der Landwirtschaft bekannt, denn diese erfüllen elementare Bestäubungsfunktionen, von denen die Landwirtschaft und somit die Lebensmittelproduktion abhängig ist.

Mit dem Karlsruher Biodiversitätskonzept 2021 wird aufgezeigt, wo die für die Biodiversität besonders bedeutsamen Bereiche des Stadtkreises liegen, mit welchen Maßnahmen sie geschützt und gegebenenfalls aufgewertet werden können, wie der Schutz der Biodiversität dauerhaft in der Stadt verankert und wie zukünftig einer negativen Entwicklung der Biodiversität entgegengewirkt werden kann.

In dem Biodiversitätskonzept sind keine eigenen Erhebungen über Vorkommen einzelner Arten enthalten. Hierfür würde es umfangreicher und jahrelanger Untersuchungen bedürfen.

Zur Erarbeitung des Biodiversitätskonzeptes wurde das Institut für Botanik und Landschaftskunde beauftragt, das renommierte Fachkunde bietet und auch die Karlsruher Situation sehr gut kennt.

Das Karlsruher Biodiversitätskonzept 2021 wurde unter großer Beteiligung von Naturschutzverbänden, Naturwissenschaftlern von KIT, Naturkundemuseum und PH, Naturschutzbeauftragten, Naturschutzverwaltung, Naturschutzzentrum Karlsruhe, Bauernverband und städtischen Fachdienststellen erarbeitet. In 6 Projektbegleitkreissitzungen wurde das Konzept diskutiert und Inhalte abgestimmt.

Das Biodiversitätskonzept 2021 enthält in Kapitel 2 ein **Leitbild**. Das Leitbild beinhaltet mehrere Leitsätze mit denen Grundlagen für Bewertungen genannt werden. So sollen nicht möglichst viele Arten gefördert werden, sondern möglichst viele Arten, für die Karlsruhe eine besondere Verantwortung besitzt, z. B. weil für ihre Vorkommen hier naturräumliche Voraussetzungen vorliegen. Des Weiteren steht der Schutz von Lebensgemeinschaften und Biotopen im Vordergrund und nicht der spezifische Schutz einzelner Arten.

In Kapitel 3 wird erläutert, welche 10 Faktoren zur Gefährdung der Biodiversität führen können.

In Kapitel 6 werden der lokale Bestand und eine Analyse des Karlsruher Raumes erläutert. Dabei geht es zum einen um die naturräumliche Gliederung, die Landnutzung wie z.B. Wald, Landwirtschaft, Siedlungsbereich und Verkehr sowie Gewässer. Des Weiteren werden **Anspruchstypen (Biotoptypen)** auch nach dem Zielartenkonzept des Landes wie z. B. Stillgewässer, Sandbiotope, Streuostgebiete, Gärten oder verschiedene Waldarten betrachtet. Für jeden Biototyp werden Maßnahmen zum Schutz und zur Stärkung der Biodiversität aufgezeigt.

Karlsruhe ist eine von 5 Kommunen in Baden-Württemberg, die eine Schutzverantwortung für 10 oder mehr Biotoptypen trägt. Dies unterstreicht die Hochwertigkeit des Stadtkreises Karlsruhe im Hinblick auf die Biodiversität, aber auch die damit verbundene große Verantwortung für deren Erhaltung und Verbesserung.

Des Weiteren werden die **Pflanzenwelt, Pilze und Flechten** betrachtet. Während Farn- und Blütenpflanzen gut untersucht sind, ist die Pilzfloraforschung des Naturwissenschaftlichen Vereins noch nicht abgeschlossen. Für Moose wurden die Kenntnisse eines Spezialisten hinzugezogen, der die Lokalitäten und ihre besondere Bedeutung als Wuchsorten für Moose kennt.

In Karlsruhe liegen 40 Populationen von 21 stark gefährdeter oder vom Aussterben bedrohter Pflanzenarten. Bei einem Teil davon hat sich die Bestandssituation gebessert. Verblieben sind im Stadtkreis 14 hochgradig gefährdete Arten.

Bei der **Tierwelt** ist der Kenntnisstand über Vorkommen und Bestand sehr unterschiedlich. Im Konzept wird das Vorkommen soweit bekannt dargestellt.

Mit dem Artenschutzprogramm des Landes, das hochgradig gefährdete und vom Aussterben bedrohte Arten beinhaltet, werden in Karlsruhe 39 Tierarten betreut.

Im Abschnitt 6.4 werden die **rechtlich geschützten Gebiete** und weitere rechtlich geschützte Biotopflächen dargestellt. Die höchste Bedeutung für die naturraumtypische Biodiversität besitzen die Naturschutzgebiete, Naturdenkmale und der Bannwald Rissnert.

Neben Flächen mit gesetzlich verankertem Schutzstatus gibt es weitere Flächen und Objekte, die allgemeinen naturschutzrechtlichen Bestimmungen unterliegen und die sich positiv auf die Biodiversität auswirken. Hierzu gehören Habitatbaumgruppen und Waldrefugien, Kompensationsflächen, geschützte Grünbestände und Flächen des Vertragsnaturschutzes.

Unter 6.6 werden bereits **bestehende Konzepte** zur Biodiversitätsförderung und laufende Maßnahmen erläutert.

Als Sonderthema ist der **Umgang mit Neobiota**, z. B. eingeschleppte Pflanzen- und Tierarten, angesprochen. Hierbei wird differenziert zwischen invasiven und nicht invasiven Arten. Ein weiteres Sonderthema ist die Biodiversität in Verbindung mit dem Klimawandel.

Unter Kapitel 7 werden **Ziele und Maßnahmen** dargestellt. Bei den Maßnahmen wird differenziert zwischen strukturellen Maßnahmen, allgemeinen Maßnahmen und Handlungsempfehlungen sowie flächenbezogenen Maßnahmen.

Zu den strukturellen Maßnahmen gehören die Förderung der Kenntnisse und Inwertsetzung der Biodiversität, Verbesserung der Kommunikation zwischen den Akteuren, Verankerung der Biodiversität in Planung und Verwaltung und das Monitoring

Allgemeine Maßnahmen und Handlungsempfehlungen sind Erhaltung des Standortpotenzials, Raum für Spontanentwicklung, gezielte Artenschutzmaßnahmen, Reduzierung des Nährstoffgehaltes und eine Liste mit Problempflanzen.

Flächenbezogene Maßnahmen werden differenziert in Siedlungsbereich, Feldflur, Wald, Gewässer und Schutzgebiete.

Insgesamt werden 83 Maßnahmen benannt.

Für konkrete Umsetzungen sind jedoch bei jedem Einzelfall noch Abstimmungen erforderlich. Bei zahlreichen Maßnahmen ist die Aktivität privater Gruppen wie Landwirtschaft, Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer o.ä. erforderlich. In diesen Fällen wird die Stadt beratend und motivierend agieren.

Das Biodiversitätskonzept 2021 schließt ab mit einem Vorschlag zum **Monitoring**, dabei wird auch angeregt, interessierte Bürgerinnen und Bürger einzubeziehen.

Des Weiteren gibt es zahlreiche **Quellennachweise und Internetlinks** mit denen Interessierte weitergehende Informationen recherchieren können.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat – nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit -

1. Der Gemeinderat stimmt dem Karlsruher Biodiversitätskonzept 2021 zu und beauftragt die Verwaltung, die vorgeschlagenen Ziele und Maßnahmen weiter zu verfolgen. Sofern hiermit finanzielle Aufwendungen verbunden sind, die vorhandene Budgets überschreiten, gilt der Vorbehalt des Gemeinderates.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, das Karlsruher Biodiversitätskonzept 2021 im Internet zu veröffentlichen